

Praxisorientierte Maßnahmen

(Fördergegenstand 2.3 ESF-Aktivierungsrichtlinie)

Zielgruppe

Zielgruppe der zu fördernden „Praxisorientierten Maßnahmen“ sind Jugendliche und junge Erwachsene in der Regel bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, längstens jedoch bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und multiple persönliche und soziale Problemlagen, entsprechend den Profillagen „Stabilisierungsprofil“ und „Unterstützungsprofil“ (gemäß dem arbeitnehmerorientierten Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit) aufweisen. Aufgrund dieser Problemlagen ist die Heranführung an die Erwerbstätigkeit bzw. an die Ausbildungsaufnahme in der Regel in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich.

Die Zuweisung in die regionalen Projekte erfolgt in der Regel durch die zuständigen Stellen der Grundsicherung nach dem SGB II (Jobcenter) bzw. die öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendämter). Die Verweildauer der Jugendlichen in der Maßnahme sollte mindestens 12 Monate betragen.

Zielstellung

In den „Praxisorientierten Maßnahmen“ soll die genannte Zielgruppe über die Schaffung von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten langfristig an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die Maßnahmen sollen wohnortnah und tagesstrukturierend der Förderung der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen dienen und die Kombination von Gruppen- oder Einzelmaßnahmen bzw. sozialpädagogischer Begleitung im vorgenannten Sinne ermöglichen. Dazu gehören die persönliche und soziale Stabilisierung, die Herbeiführung von Tages- und Alltagsstrukturen, die Förderung/Erweiterung von sozialen und beruflichen Kompetenzen sowie die Entwicklung von beruflichen und persönlichen Zielen.

Inhalte, Aufgaben und pädagogischer Rahmen

Die „Praxisorientierten Maßnahmen“ sind ein Lernort, an dem Arbeiten und Lernen sich gegenseitig bedingen. Im Mittelpunkt steht eine hohe Praxis- bzw. Handlungsorientierung aller Lernprozesse. Praktische Qualifizierung und die Entwicklung sozialer und methodischer Kompetenzen gehen Hand in Hand.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der individuellen Persönlichkeit und Lebenssituation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Heranwachsenden sollen gestärkt, Sicherheit und Vertrauen aufgebaut werden. Sie können Vertrauen zu den eigenen Fähigkeiten entwickeln und – durch intensive Begleitung und Reflexion ihrer Entwicklungserlebnisse – selbstverantwortlich Entscheidungen

treffen. Besonderer Wert liegt auf Selbstwirksamkeitserfahrungen und einer Stärkung der Eigenmotivation der Jugendlichen.

Verschiedene Projekte und Werkstattangebote bilden den didaktischen Kern der „Praxisorientierte Maßnahme“. Der Lernprozess ist gekennzeichnet durch individuelles und situatives Lernen in realen Arbeitsprozessen. Jugendspezifische Projekt- und Werkstattangebote können zum Beispiel sein: Fahrradwerkstatt, Medienwerkstatt, Möbelwerkstatt, Schneiderei, Gartenbau, Außenprojekte o. ä.

Bestandteil der „Praxisorientierten Maßnahmen“ können ebenfalls schulische Lernangebote als individuell wählbares Angebot mit hohem Praxisbezug sein. Dabei sollen vor allem Lernrückstände in den Grundlagenfächern Mathematik und Deutsch, aber auch in anderen Bereichen abgebaut werden können. Es kann dadurch ebenfalls eine Vorbereitung auf die Erlangung des Hauptschulabschlusses gewährleistet werden.

Die Lernatmosphäre ist geprägt von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung. Sie soll die Erfahrung von „Heimat“ bzw. „Zuhause“ ermöglichen, um so positiven Einfluss auf Sozialisationsdefizite nehmen zu können. Die Jugendlichen sollen bei der Erfüllung der Arbeitsaufträge Gemeinschaft erfahren; die Organisation von sozialer Gruppenarbeit ist eine zentrale Anforderung.

Die „Praxisorientierten Maßnahmen“ haben eine spezifische Tages-, Wochen- und Monatsstruktur. Dazu gehören auch tagesstrukturierende Rituale wie gemeinsame Mahlzeiten, festgeschriebene Formen für Tagesbeginn und –ende, klare Regeln und Konsequenzen, Feedbackregeln, gemeinsame Feste usw. Durch diese vorgegebene Struktur sollen die Jugendlichen einen regelmäßigen Tages- und Arbeitsrhythmus (wieder) erlernen.

Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung der Jugendlichen sollen zusätzliche Angebote für kulturelle, politische und soziale Bildung sowie im Bereich der Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung vorgehalten werden. Hierzu gehören auch Freizeitangebote, die gemeinsam mit den Fachkräften gestaltet werden sollen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollten zu Beginn der „Praxisorientierten Maßnahme“ mindestens 15 Stunden pro Woche anwesend sein. Im Verlauf der Maßnahme soll die tägliche Anwesenheit der Jugendlichen gesteigert werden. Ziel ist es, die Anwesenheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf 30-40 Stunden pro Woche im Verlauf der 12 Monate zu erhöhen. Am Ende der Maßnahme sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen über eine grundlegende Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit verfügen.

Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird im Rahmen der Projekte eine individuelle Nachbetreuung bei Förderung in Anschlussmaßnahmen bzw. nach erfolgter Integration in den regulären Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, unter anderem durch Planung und Aktivierung originär zuständiger Unterstützungssysteme, gewährleistet.

Die oben beschriebenen Zielstellungen müssen individuell für die Jugendlichen in einem Förderplan festgeschrieben werden. Dieser ist mit den jeweils zuständigen Fallmanagern des SGB II und ggf. mit den zuständigen Mitarbeitern des SGB VIII abzustimmen. Für die Jugendlichen ist jeweils ein individuelles Erstgespräch zur Bedarfserhebung und Festlegung des Maßnahmeziels durchzuführen.

Zwischen dem Träger, dem regionalen Jobcenter und ggf. mit dem zuständigen Jugendamt ist die Festlegung zu treffen, dass für die Jugendlichen halbjährliche individuelle Sachstandsberichte zu erstellen und der zuständigen zuweisenden Integrationsfachkraft im regionalen Jobcenter zu übersenden sind. Zusätzlich erforderlich sind anlassbezogene Sachstandsberichte bei teilnehmerbezogenen Auffälligkeiten, die den Förderplan ins Stocken geraten lassen. Die konkreten Regelungen sollen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung festgehalten werden.

Für jeden Jugendlichen ist eine individuelle Teilnehmerakte (Handakte) zu führen.

Multiprofessionelles Team

Ein festes, multiprofessionelles Mitarbeiter/-innenteam gewährleistet die Umsetzung der „Praxisorientierten Maßnahmen“. Um eine eng verzahnte fachliche, soziale und schulische Förderung der jungen Menschen zu gewährleisten, ist der Einsatz von vielfältig erfahrenen Fachkräften mit hoher Empathie für die Zielgruppe vorgesehen.

Regelmäßige Qualifizierungen und Supervision sind vorzuhalten. Die Projektträger sind zur Mitarbeit in den bestehenden regionalen Netzwerken verpflichtet.

Personalausgaben sind nur dann förderfähig, wenn die pädagogischen Fachkräfte sich für die Aufgabe persönlich eignen und über eine entsprechende fachliche Ausbildung verfügen (Fachkräfte). Zu Fachkräften gehören Diplomsozialarbeiterinnen und Diplomsozialarbeiter, Diplomsozialpädagoginnen und Diplomsozialpädagogen, Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler sowie Lehrerinnen und Lehrer. Dies gilt auch für die im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses entstandenen und mit vorgenannten Abschlüssen vergleichbaren Bachelor bzw. Masterabschlüsse.



Die Projekte „Praxisorientierte Maßnahmen“ werden im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung gemäß Prioritätenachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ im Rahmen des Operationellen Programms Europäischer Sozialfond 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Aktivierungsrichtlinie vom 2. Dezember 2014 mit Änderungen vom 25. August 2015, Neuveröffentlichung ThürStAnz Nr. 39/2015 S. 1636 – 1640) gefördert.

Quelle: Auszüge aus den Konzeptauswahlverfahren „praxisorientierte Maßnahmen“